



STADT KARLSRUHE NEUREUT

BEBAUUNGSPLAN KIRCHFELD II GRÜNER WEG

M.1:1000

KARLSRUHE, DEN 02.07.1991

DER OBERBÜRGERMEISTER: STADTPLANUNGSAMT:

[Signature] *[Signature]*

GEÄNDERT: 3.2.92

Zeichenerklärung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- H Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,7 Geschossflächenzahl (GFZ)
- SD, DN 30° Satteldach, Dachneigung 30°
- max. 2 WE maximal 2 Wohneinheiten zulässig
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Gar Umgrenzung von Flächen für Garagen
- o-o-o-o-o-o-o-o-o-o Anpflanzung von Hecken
- - - - - Geplante Grundstücksgrenzen
- Firstrichtung
- Böschung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

NR.677 A

Der Auszug aus der Flurkarte stimmt für die im Bebauungsplanbereich dargestellten Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster überein. Hiervon abweichende Grenzen laut Grundbuchstand sind wie folgt dargestellt:

(27) Zerlegung noch nicht im Grundbuch durchgeführt

(28) Verschmelzung noch nicht im Grundbuch durchgeführt

Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Karlsruhe, 06.03.1992

[Signature]

Der durch Beschluß des Gemeinderats vom ..17.11.1992... als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist nach § 12 BauGB u. § 73 Abs. 6 der LBO mit der Bekanntmachung am ..12.03.1993... in Kraft getreten.

Karlsruhe, den ..24.03.1993..

Stadt Karlsruhe
[Signature]
Vögele
Stadtsyndikus

Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 BBauG/BauGB am 07.12.1978

Billigung des Entwurfs durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluß gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO am 28.04.1992

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO vom 01.06.1992 bis 03.07.1992

Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB am 17.11.1992

AZ 22-2511, 3-11/66
Regierungspräsidium Karlsruhe
Nicht beanstandet (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB)
Karlsruhe, 12.02.93

[Signature]
Lösing



Der Bebauungsplan ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Er wird hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, 23.11.1992

[Signature]

Professor Dr. Seiler
Oberbürgermeister



In Kraft getreten (§ 12 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO) mit der Bekanntmachung am 12.03.1993

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 12 Satz 2 BauGB) ab 12.03.1993